

Neun Bausteine einer gelebten Willkommenskultur

Flüchtlinge im Landkreis Göttingen

„Willkommen Flüchtlinge“ ist der Titel eines Handlungsleitfadens, den der Landkreis Göttingen vor dem Hintergrund der rasant steigenden Zahl an Flüchtlingen erarbeitet hat. Grundlage ist das Integrationskonzept, über das der Landkreis bereits seit 2013 verfügt. Die Umsetzung speziell für die Zielgruppe der Flüchtlinge wird mit dem Handlungsleitfaden gewährleistet.

Zunächst sei auf zwei Besonderheiten hingewiesen. Erstens, der Landkreis Göttingen ist aufgrund der Lage des Grenzdurchgangslagers Friedland (Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Niedersachsen) im Kreisgebiet zu 80 % von der Verteilquote nach dem Aufnahmegesetz befreit. Im Jahr 2014 wurden dem Landkreis Göttingen 73 Personen zugewiesen. Die seit dem Ende 2014 gültige Verteilquote beläuft sich auf 102 Personen und soll bis September 2015 erfüllt werden.

Zusätzlich ist der Landkreis Göttingen als Jugendhilfeträger für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) zuständig, die in der Aufnahmeeinrichtung ankommen. Im Jahr 2014 kamen fast 100 umF in Friedland an, die durch den Landkreis in Obhut genommen worden sind.

Zweitens: Die kreisangehörige Stadt Göttingen nimmt aufgrund eines Sonderstatus' die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz selbst wahr. Sie hat die volle Aufnahmequote zu erfüllen und im Jahr 2015 voraussichtlich 700 Flüchtlinge aufzunehmen. Um einen Ausgleich zwischen Stadt und Umland zu ermöglichen, hat der Landkreis Göttingen mit der Stadt Göttingen im Jahr 2014 eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach Flüchtlinge der Stadt auch im Kreisgebiet untergebracht werden können. Die Stadt Göttingen hat im Jahr 2015 auf dieser Grundlage 50 Wohnungen im Mittelzentrum Hann. Münden angemietet. Die Flüchtlinge verbleiben zwar in der Zuständigkeit der Stadt, erhalten jedoch alle Leistungen, die der Landkreis vor Ort den ihm zugewiesenen Flüchtlingen zur Verfügung stellt.

Handlungsleitfaden „Willkommen Flüchtlinge“

Trotz dieser Besonderheiten steht der Landkreis inhaltlich vor den gleichen Herausforderungen wie alle anderen Kommunen in Deutschland. Diesen zu begegnen, dient der Handlungsleitfaden „Willkommen Flüchtlinge“. Er besteht aus neun Bausteinen.

Von Bernhard Reuter, Landkreis Göttingen

Erster Baustein: Vorrang der dezentralen Unterbringung

Die Unterbringung der neu zugewiesenen Flüchtlinge erfolgt derzeit ausschließlich dezentral in Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt. Der Landkreis Göttingen verfügt nicht über Gemeinschaftsunterkünfte. Die Akquirierung freien Wohnraums stellt eine große Aufgabe dar. Glücklicherweise ist die Bereitschaft in der Bevölkerung, Flüchtlinge in eine Wohnung aufzunehmen, größtenteils gegeben. Der Landkreis strebt an, die Flüchtlinge vorrangig in den Grund- und Mittelzentren unterzubringen, damit u. a. die ärztliche Versorgung, die Betreuung, Einkaufsmöglichkeiten sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sichergestellt sind.

Zweiter Baustein: Hauptamtliche Betreuung der Flüchtlinge

Der Landkreis Göttingen besteht aus zwei Mittelzentren (im östlichen Kreisgebiet Stadt Duderstadt, im südwestlichen Kreisgebiet Stadt Hann. Münden), dem Oberzentrum Stadt Göttingen (in der Mitte des Kreisgebietes) sowie drei Samtgemeinden und sechs Gemeinden. Um eine hauptamtliche Betreuung der untergebrachten Flüchtlinge im Kreisgebiet zu gewährleisten, hat der Landkreis Verträge mit karitativen Organisationen in Hann. Münden und Duderstadt abgeschlossen. Diese stellen sicher, dass mindestens einmal pro Woche die Flüchtlinge aufgesucht und neben der ehrenamtlichen Arbeit auch hauptamtlich betreut werden.

Dritter Baustein: Erlernen der deutschen Sprache

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Diese Binsenweisheit in die Tat umzusetzen, bedeutet für den Landkreis, dass jedem Flüchtling innerhalb der ersten drei Monate ein kostenloser Sprachkurs angeboten wird. Der Sprachkurs wird von der Kreisvolkshochschule organisiert, der Landkreis trägt die Kosten. Auch hierbei handelt es sich nicht um eine allein kommunale Aufgabe. Unterstützung von Bund und Land wären dringend nötig. Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sollten allen Flüchtlingen von Anfang an offen stehen.

Vierter Baustein: Koordination

Damit die vielen ehren- und hauptamtlichen Akteure gezielt zum Wohle der Flüchtlinge eingesetzt werden können, hat der Landkreis 2014 eine Stelle „Koordination für Migration und Teilhabe“ geschaffen, die zur Hälfte durch das Land Niedersachsen finanziert wird. Diese Stelle unterstützt den Integrationsbeauftragten des Landkreises bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes und trägt gleichzeitig Sorge, dass die Akteure im Sinne des Handlungsleitfadens konstruktiv zusammenarbeiten. Dazu hat der Landkreis Göttingen drei regionale Netzwerke (Raum Duderstadt, Raum Hann. Münden, Raum Umland Göttingen) gegründet, die von der Koordinierungsstelle begleitet werden und in denen die Ehren- und Hauptamtlichen sich abstimmen. Des Weiteren übernimmt die Stelle die Geschäftsführung der verwaltungsinternen AG Migration, in der sich die einzelnen Ämter regelmäßig intensiv austauschen.

Fünfter Baustein: Ehrenamtliche Unterstützung

Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich für Flüchtlinge zu engagieren, ist im Landkreis Göttingen sehr ausgeprägt. Mehrere Initiativen haben sich bereits gegründet. Zusätzlich hat der Integrationsbeauftragte des Landkreises Ehrenamtlichen eine Schulung zum Integrationslotsen angeboten. In einem ersten Durchgang in 2014 haben 24 Personen aus dem gesamten Kreisgebiet teilgenommen, die sich nun ehrenamtlich um Flüchtlinge kümmern. Weitere Schulungen sind bereits in Planung, die Nachfrage ist ungebrochen. Die Demografiebeauftragte des Landkreises, die über einen sehr guten Zugang zu den Ehrenamtlichen verfügt, ist ebenfalls eng mit eingebunden.

Der Einsatz der Ehrenamtlichen wird über die hauptamtliche Betreuung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle gesteuert.

Sechster Baustein: Arbeitsmarktzugang

Durch die Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die steigende Zahl der Kontingentflüchtlinge treten vermehrt Flüchtlinge in den Rechtskreis SGB II ein. Der Landkreis ist zwar zugelassener kommunaler Träger und hat ein eigenes Jobcenter. Die Zuständigkeit für diese Flüchtlinge liegt jedoch bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Stadt Göttingen hat mit der Bundesagentur ein Konzept zur Arbeits- und Sprachförderung entwickelt, das der

Landkreis Göttingen unterstützt und von dem auch Flüchtlinge des Landkreises profitieren können.

Siebter Baustein: Willkommensbehörde

Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz werden zum 01.11.2016 zum neuen Landkreis Göttingen fusionieren. Vor diesem Hintergrund haben sich beide Landkreise zusammen erfolgreich um das vom Land Niedersachsen initiierte Pilotprojekt zur Stärkung der Serviceorientierung, der Mittlerfunktion und der Willkommenskultur der Ausländerbehörden in Niedersachsen beworben. Ziel des Projektes ist, eine Willkommenskultur in den Ausländerbehörden zu etablieren und deren Serviceorientierung zu stärken.

Achter Baustein: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Eine besondere Herausforderung stellt für den Landkreis die Betreuung der umF dar. Der Landkreis ist als Jugendhilfeträger verpflichtet, umF, die in der Landesaufnahmeeinrichtung Friedland ankommen, in seine Obhut zu nehmen. Seit dem Jahr 2011 sieht sich der Landkreis mit einer dramatisch ansteigenden Anzahl von Inobhuthnahmen von umF konfrontiert (Zuwachs von 64 % von 2013 auf 2014), wobei er sich unter den zehn am stärksten belasteten Kommunen Deutschlands wiederfindet (Quelle: BUMF, 2013). Der Flächenlandkreis Göttingen entwickelte sich dadurch trotz seiner geografischen Lage in der Mitte Deutschlands zu einem jener sog. Einreiseknotenpunkte, deren Entlastung aktuell in Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf des BMFSFJ diskutiert wird.

Der ganz überwiegende Anteil der Inobhutgenommenen umF stammt aus den aktuellen Kriegs- und Krisengebieten der Welt, Afghanistan, Syrien, Irak und Eritrea, ist männlich und im angegebenen Alter zwischen 16 und 18 Jahren. Ein erheblicher Anteil leidet unter erheblichen psychischen Belastungen bis zu den klassischen Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung. Hinsichtlich ihrer Herkunft, Religion, ihrem Bildungsniveau und Sozialverhalten bilden sie eine extrem heterogene Gruppe. Gleichzeitig ist der überwiegende Anteil der jungen Menschen gekennzeichnet durch eine starke Motivation und erhebliche Kompetenzen in der Bewältigung alltagspraktischer Anforderungen. Schnell wurde deutlich, dass die Betreuung dieser Zielgruppe die Entwicklung und Etablierung einer besonderen sozialpädagogischen Fachlichkeit erfordert.

Schon 2011 bestand Einigkeit darüber, dass eine Konzentration von umF in einer zentralen Einrichtung zu vermeiden ist und dass die individuelle Betreuung sich an den Zielen Aktivierung, Inklusion und Integration zu orientieren hat. Aufgebaut wurde ein

verbindliches System aus sozialpädagogischer Unterstützung, Bildungsangeboten, Aktivierung und Bewältigungsanforderungen unter der Überschrift von Fördern und Fordern. Hierzu wurden die regionalen Akteure in ein engmaschig zusammenwirkendes Netzwerk eingebunden.

Die Inobhutnahme, das Clearingverfahren und die gegebenenfalls nachfolgende Betreuung der umF im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme wird durch den Verbund südniedersächsischer Jugendämter wahrgenommen, der Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V., und erfolgt – je nach Anforderungsprofil des einzelnen umF – im Rahmen einer stationären Jugendhilfemaßnahme in einer Einrichtung des betreuten Wohnens, in dezentral angemieteten Wohnungen oder in Form der Vollzeitpflege in Gastfamilien mit und ohne Migrationshintergrund.

Jeder umF ist ab dem ersten Tag der Inobhutnahme eingebunden in ein Angebot aus Bildungs- und Sprachkursen sowie tagesstrukturierenden Freizeitangeboten. Den UMF, den Gastfamilien und den Fachkräften steht 24 Stunden, sieben Tage die Woche ein Dienst muttersprachlicher Sprach- und Kulturdolmetscher zur Verfügung. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Stellen der medizinisch psychiatrischen Versorgung statt. In Kooperation mit der Rechtsmedizin der Universitätsklinik Göttingen wurde ein mehrstufiges Verfahren der Altersfestsetzung aufgebaut.

Die sozialpädagogische Arbeit im Rahmen dieses engmaschig vernetzten Systems zeigt erste Erfolge. Der überwiegende Teil der ersten, seit den Jahren 2011/2012 betreuten umF hat bereits einen Regelabschluss erlangt oder wird ihn mit Abschluss dieses Schuljahres erlangen, befindet sich derzeit bereits in einer Berufsausbildung oder in fachbezogenen Vorpraktika. Die jungen Menschen sind sozial in ein gemischtkulturelles soziales Umfeld integriert und haben für sich eine lebensbiografische Perspektive für ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben in der deutschen Gesellschaft entwickelt und erarbeitet. Der Verbund der regionalen Akteure im Landkreis Göttingen befindet sich auf dem Weg, die Idee Willkommenskultur für die umF erfolgreich umzusetzen.

Es braucht nicht nur ein Dorf, um ein Kind zu erziehen, sondern auch ein gut geöltes, vielschichtiges, regional verwurzeltens infrastrukturelles Netzwerk, um umF zu betreuen. Hierzu muss eine eigene Fachlichkeit im Zusammenwirken der Akteure entwickelt und etabliert werden, das heißt, es braucht entsprechende Strukturen und Kompetenzen vor Ort. Mit einer einfachen flächendeckenden Verteilung von umF mögen Fragen der Kostenverteilung zu klären sein, jedoch werden im gleichen Umfang

Fragen der fehlenden Infrastruktur außerhalb der Einreiseknotenpunkte aufgeworfen (denn die Infrastruktur wurde nur in den Einreiseknotenpunkten aufgebaut). Und es erfordert eine Kompensation der entstehenden Kosten an den Stellen, wo entsprechende Systeme aufgebaut und vorgehalten werden. Der Grundsatz muss lauten: Kosten verschieben, nicht Kinder.

Neunter Baustein: Finanzierung

Die Kostenerstattung des Landes ist viel zu niedrig. Für jede zugewiesene Person erstattet das Land Niedersachsen den Kommunen seit Jahresbeginn eine Pauschale von 6.195 €, mit welcher alle im Zusammenhang mit der Unterbringung, Betreuung und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, einschließlich der nicht kalkulierbaren Krankenkosten, abgedeckt werden sollen. Diese Kostenpauschale ist bei Weitem nicht kostendeckend, sodass für eine Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben weitere kommunale Mittel eingesetzt werden müssen. Dabei handelt es sich bei den Aufgaben nach dem AsylbLG um Aufgaben des übertragene Wirkungsbereiches und damit um staatliche Aufgaben, deren auskömmliche Finanzierung der Staat sicherzustellen hat. Allein in 2015 rechnet der Landkreis mit zusätzlichen Kosten von 1.5 Mio. €, die das Land dem Landkreis nicht erstattet.

Letztlich geht es aber nicht nur um das Geld. Mindestens ebenso wichtig ist die Haltung, mit der man Flüchtlingen begegnet. Ein Fremder ist ein Freund, den man noch nicht kennt, besagt eine irische Lebensweisheit. Tritt man mit dieser Haltung den Flüchtlingen entgegen, wird man in den allermeisten Fällen genau das erleben: Fremde werden zu Freunden. In diesem Sinne handeln alle Haupt- und Ehrenamtlichen im Landkreis Göttingen, die sich vorbildlich engagieren. ■

Bernhard Reuter,
Landrat des Landkreises Göttingen